

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

IM

Antisemitismus in Baden-Württemberg – Eine Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Behörden

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Antisemitismus in Baden-Württemberg jährlich, unter zusätzlicher Aufspaltung des Jahres 2014 in die Zeit von Januar bis September und Oktober bis Dezember, seit 2012 entwickelt hat, insbesondere unter zumindest quantitativer Aufführung der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund, der Milieus, in denen Antisemitismus ausgeprägt ist, der Art und Weise der Verbreitung antisemitischer Vorstellungen;
2. inwieweit Straftaten mit antisemitischem Hintergrund aus den Bereichen rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamisch-religiös oder christlich-religiös motiviert waren;
3. welche Erkenntnisse sie zu antisemitischen Einstellungen bei jungen Muslimen unterschiedlicher Herkunft hat;
4. inwieweit sie die Unterscheidung zwischen antisemitisch motivierten und politisch motivierten Straftaten in der Praxis für oft schwierig erachtet;
5. inwieweit sie dabei Untersuchungen wie beispielsweise „Ausgrenzungsdynamiken. In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten“ von Jürgen Mansel und Viktoria Spaiser oder „Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa“ von Günther Jikeli heranzieht;
6. inwieweit sich dieser Antisemitismus von dem bekannten Antisemitismus rechts- und linksextremer Kreise unterscheidet;
7. wie sie auf den Antisemitismus von 2012 bis September 2014 und seit September 2014 bis heute reagiert hat, darzustellen zumindest anhand der Maßnahmen, des Zeitpunkts der jeweiligen Maßnahmen und des damit jeweils Erreichten;
8. wie sie dabei, unter besonderer Darstellung der unterschiedlichen Herangehensweisen und Konzepte, inklusive der genutzten Materialien, der Örtlichkeiten wie beispielsweise Schule, Integrationskurs oder Flüchtlingsunterkunft, ihre in der Beantwortung der Ziffer 6 dargestellten Erkenntnisse nutzt, um mit Blick auf rechtsextremistisch, linksextremistisch und religiös motivierten Antisemitismus adressatenorientiert Antisemitismus bekämpfen zu können;
9. welche Organisationen darüber sich im Einsatz gegen Antisemitismus engagieren;

10. in welcher Höhe sie, unterteilt nach unterstützten Organisationen, unterstützten Maßnahmen und mit der Darstellung der jeweiligen zu adressierenden Gruppe wie beispielsweise Rechtsextremisten, in den letzten fünf Jahren Finanzmittel zum Einsatz gegen Antisemitismus zur Verfügung gestellt hat;
11. inwieweit für sie die Flüchtlingskrise der letzten Jahre ein Grund für stärkeres Engagement gegen Antisemitismus war und sich dies in konkreten Maßnahmen ausdrückt;
12. inwieweit sie einen stärkeren Einsatz gegen Antisemitismus von Organisationen oder Gruppen erwartet;
13. wie sie in Kontakt mit jüdischen Gemeinden mit Blick auf die Gefahren des Antisemitismus steht;
14. welche behördlichen Maßnahmen ständig, regelmäßig und anlassbezogen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, Personen und Veranstaltungen vorgenommen werden.

17.01.2018

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

Begründung

Antisemitismus ist in Deutschland wieder Alltag. Neben den rechtsextremistisch motivierten Antisemitismus tritt seit geraumer Zeit ein muslimisch geprägter Antisemitismus, der sich beispielsweise in Angriffen auf jüdische Bürger und antisemitische Äußerungen auf Demonstrationen äußert.

Bereits in den letzten Jahren widmete sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Problem des Antisemitismus. So wollte sie beispielsweise im September 2014 die Enquete-Kommission zum sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ auf alle Formen des Extremismus und des Antisemitismus ausweiten. Der Landtag sollte zudem unter anderem mit Blick auf die vermehrt in aller Öffentlichkeit stattfindenden gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger unseres Landes, z. B. im Rahmen von Demonstrationen, religiös oder politisch motivierte Angriffe auf Angehörige der verschiedenen unter dem Dach des Grundgesetzes friedlich existierenden Religionsgemeinschaften verurteilen.

Zu einer Befassung des Landtagsplenums kam es jedoch nicht, da mit der Mehrheit der damaligen Koalition aus Grünen und SPD eine Debatte im Plenum verhindert und der Antrag Drucksache 15/5752 in einen Ausschuss verwiesen wurde.